

Stand: 01. Januar 2012

## Präambel

Der *Simson GP e.V.* hat sich zum Ziel gesetzt den Motorsport für Amateur- und Breitensportler zu fördern. Die zu diesem Zweck ins Leben gerufene, lizenzfreie Rennserie *Simson GP* soll sicheren, fairen und bezahlbaren Motorsport für alle Interessierten bieten. Darüber hinaus ist er auch bestrebt die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt im Rahmen der Veranstaltungen zu treffen. Das nachfolgende Regelwerk wurde in diesem Sinne verfasst und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten identische Bedingungen vorfinden und gemeinsam Spaß am Motorsport haben. Es ist daher als selbstverständlich anzusehen, dass die trotz sorgfältiger Überlegung möglichen Grauzonen im Regelwerk ausschließlich in diesem Sinne ausgelegt werden sollen und deren Ausnutzung nicht statthaft ist. Falls im Laufe der Saison dringliche Änderungen notwendig werden so behält sich der Veranstalter vor dieses Regelwerk mit ausreichendem Vorlauf zur nächsten Veranstaltung zu ändern.

## I. Allgemeines Regelwerk

### 1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder Fahrer, der sich an das Regelwerk hält. Bei Minderjährigen wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Der Fahrer muss in der körperlichen Verfassung sein das Fahrzeug jederzeit zu kontrollieren. Daher behält sich der Veranstalter vor alkoholisierten, oder aus anderen Gründen fahruntauglichen Fahrern eine Teilnahme zu untersagen.

### 2. Nennung / Einschreibung

Am Veranstaltungstag muss sich jeder Fahrer am Organisationsbüro melden, seine Nenngebühren bezahlen, sein Fahrzeug von der technischen Abnahme kontrollieren lassen und einen Haftungsausschluss unterschreiben. Näheres dazu regelt der Zeitplan des jeweiligen Veranstaltungstags. Maximal werden pro Rennklasse 30 Starter zugelassen. Dabei behält sich der Veranstalter vor geeignete Maßnahmen zu treffen um die Startfeldgröße einzuhalten. Für eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

#### 2.1 Nenngebühren

Die Startgebühr beträgt pro Fahrer und Fahrzeug je Tagesveranstaltung 30,00€. **Wenn zu einer Veranstaltung eine elektronische Zeitnahme vorhanden ist so beträgt die Startgebühr aufgrund der höheren Kosten 35,00€.**

Hinzu kommt in jedem Fall ein Beitrag von 5,00€ pro Teilnehmer und Veranstaltung zur Veranstalterhaftpflichtversicherung. Diese Versicherung ist notwendig um den Veranstalter, dessen Helfer und die Veranstaltungsteilnehmer vor gesetzlichen Schadensersatzansprüchen abzusichern. Weitere Informationen z.B. zum Umfang der Leistungen sind auf [www.simsongp.de](http://www.simsongp.de) verfügbar.

Fahrer, die in mehreren Klassen antreten müssen nur einmalig die Versicherungsgebühr bezahlen. Darüber hinaus sind keine Rabatte möglich.

Vereinsmitglieder des Simson GP e.V. zahlen eine ermäßigte Startgebühr von 25,00€ (bzw. 30,00€) inkl. Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Die Nenngebühren dienen dazu die Veranstaltungskosten zu decken und die Rennserie weiter zu verbessern. Eventuelle Zusatzkosten für die Nutzung von Sanitäranlagen, **Stromanschlüssen** oder Campingplätzen sind beim Streckenbetreiber, bzw. dem Veranstalter zu erfragen und nicht in den Nenngebühren enthalten.

## 2.2 Doppelstarts

Es besteht die Möglichkeit mit demselben Fahrzeug in mehreren Klassen zu starten. Dafür müssen die jeweiligen klassenspezifischen Regelungen (z.B. Startnummernfarbe, etc.) eingehalten werden.

Doppelstarts sind nur dann zulässig, wenn in der höheren Startklasse noch ausreichend Startplätze vorhanden sind. Grundsätzlich sind Fahrer, die nur in einer Klasse starten vorrangig startberechtigt.

Aufgrund zu großer Geschwindigkeitsdifferenzen ist es nicht erlaubt mit einem Fahrzeug sowohl in der Klasse „Tuning 50“, als auch in der Klasse „Open 85“ zu starten.

## 2.3 Startnummern

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird gebeten sich bis zum ersten Rennen der Saison eine Startnummer zu reservieren und sich dabei in die jeweilige Klasse einteilen zu lassen. Die aktuelle Startnummernliste findet sich unter [www.simsongp.de](http://www.simsongp.de) bzw. ist im dortigen Forum zu erfahren.

Sobald ein Fahrer an einem Wertungslauf teilgenommen hat **bleibt dessen Startnummer in der laufenden Saison für ihn reserviert und kann nicht von anderen Fahrern übernommen werden.** Möchte ein Fahrer in der laufenden Saison seine Rennklasse ändern, oder ist aufgrund der technischen Bestimmungen dazu verpflichtet dies zu tun, so muss er eine in der neuen Klasse, noch nicht belegte Startnummer verwenden.

Die Startnummern werden je Klasse von 1-99 vergeben. Sie müssen min. 12cm sein, sowie einen min. 5mm dicken, schwarzen Rand aufweisen. Als Schriftart ist „Arial Black“ zu verwenden. Zur Unterscheidung der Klassen müssen die Startnummern farbig sein. Es sind folgende Farben zu verwenden:

Tuning 50:	hellblau
Open 50:	hellgrün
Tuning 85:	rot
Open 85:	weiß

Die Nummern sind jeweils am Heck des Fahrzeugs links und rechts, sowie an der Front anzubringen. Sie können beispielsweise über [www.langtuning.de](http://www.langtuning.de) bezogen werden. Vorlagen für die Nummern finden sich in *Anlage 1* dieses Regelwerks. Jeder Teilnehmer ist für die gute Sichtbarkeit seiner Startnummer selbst verantwortlich und hat entsprechende Maßnahmen zu treffen.

### 3. Technische Abnahme

Vor der ersten Streckenbenutzung muss jedes Fahrzeug zur technischen Kontrolle durch die, vom Veranstalter benannten, Technischen Kommissare. Diese kontrollieren die Sicherheitsbekleidung des Fahrers auf Vollständigkeit und Zustand, sowie die Einhaltung der technischen Bestimmungen des Fahrzeugs.

**Ersatzfahrzeuge müssen vor dem Rennen angemeldet und vorgeführt werden. Fahrzeugwechsel während des Rennens sind nicht gestattet!**

Sollten Unstimmigkeiten bei der Einhaltung des Regelwerks entstehen, so ist der Rennleiter in der Macht eine Entscheidung zu fällen, der Folge zu leisten ist.

### 4. Bekleidung

Bei Fahrten mit dem Rennfahrzeug müssen alle Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung motorradspezifische Schutzbekleidung tragen.

Diese hat aus:

- Helm mit Kinnschutz (Integral- oder Crosshelm) nach ECE-Norm 22-04 oder 22-05,
- geeigneten Handschuhen,
- Stiefeln mit Knöchelschutz,
- Leder- oder Textilbekleidung mit Schutzprotektoren, sowie
- einem Rückenprotektor nach CE EN 1621-2

zu bestehen.

Die Prüfnachweise haben jeweils über die am Produkt aufgebrachten Prüfzeichen und Nummern zu erfolgen. Hinweise finden sich in den *Anlagen 2 und 3* dieses Regelwerks.

### 5. Veranstaltungen

Unabhängig von dem jeweiligen Tagesablaufplan gelten für alle Veranstaltungen die nachfolgenden Rahmenbedingungen.

In allen Klassen ist pro Veranstaltungstag ein Wertungslauf vorgesehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Veranstaltungsabsagen die Anzahl der Läufe zu reduzieren, oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

Bei jeder Veranstaltung wird den Teilnehmern jeder Klasse mindestens

- 1x freies Training
- 2x Einführungsrunde vor dem Start
- 1x Rennlauf a 15 min. Länge + 2 Runden, bzw. ein Vorlauf a 5 min. + 1 Runde

garantiert.

Es ist vorgesehen, dass am Vormittag des jeweiligen Veranstaltungstags die Trainingsläufe stattfinden und nach der Mittagspause die Rennläufe durchgeführt werden. Näheres regelt der Tagesablaufplan. Es ist möglich, dass die Läufe im Wechsel mit Leihkartbetrieb durchgeführt werden.

Im Tagesablaufplan wird ein für alle Fahrer verpflichtendes Briefing benannt!  
Versäumt es ein Fahrer daran teilzunehmen kann er vom Rennen ausgeschlossen, oder mit anderen Strafen belegt werden.

Der Veranstalter behält sich vor einzelne Klassen für die Wertungsläufe zusammenzulegen, oder Vorausscheidungsläufe zum Wertungslauf durchzuführen, falls dies die Anzahl der anwesenden Starter gebietet. Die Trainingseinheiten sind grundsätzlich für alle Klassen offen, sofern am Veranstaltungstag nichts anderes bestimmt wird.

## **6. Rahmenbestimmungen**

Außerhalb der Rennstrecke besteht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 5km/h (Schrittgeschwindigkeit). Test- und Einstellfahrten sind nur auf der Strecke, oder den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Dabei ist grundsätzlich Schutzbekleidung zu tragen.

Da die Müllentsorgung hohe Kosten verursachen würde sind alle Teilnehmer verpflichtet den von ihnen verursachten Müll wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

## **7. Pflicht zur Mithilfe**

Für die Durchführung der Rennveranstaltungen ist der Veranstalter mitunter auf die Mithilfe der Teilnehmer angewiesen. Insbesondere werden immer ausreichend Helfer für die Streckenposten und Strichlistenführer für die Wertungsläufe benötigt. Der Veranstalter behält sich daher vor untätige Teilnehmer der Veranstaltung aufzufordern ihn bei den oben genannten Aufgaben zu unterstützen. Kommt ein Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nach und hat dafür keine triftige Entschuldigung, so kann gegen ihn eine Strafspende von 5,-€ zugunsten des *Simson GP e.V.* verhängt werden. Der aufgeforderte Teilnehmer kann allerdings eine Ersatzperson bestimmen für ihn zu attestieren.

## **8. Startaufstellung**

Die Startaufstellung wird ohne Qualifying, sondern anhand der Platzierung in der Gesamtwertung bestimmt. Beim ersten Rennen entscheidet das Los über den Startplatz. Fahrer, die erst bei späteren Veranstaltungen teilnehmen müssen vom Ende des Feldes starten.

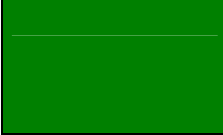



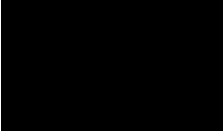


Gestartet wird, falls an der Strecke vorhanden, mit einer Ampelanlage. **Steht diese nicht zur Verfügung erfolgt der Start mit der Nationalflagge.** Dabei hält der Starter die Flagge nach oben. Sobald er sie senkt und beginnt zu schwenken ist das Rennen freigegeben.

Fehlstarts werden mit einem Anfahren der Strafzone und dem Absitzen einer Zeitstrafe von 10 Sekunden belegt.

Die Strafe wird dem jeweiligen Fahrer über eine Tafel an Start / Ziel signalisiert. Er hat drei Runden Zeit die Strafzone aufzusuchen. Kommt er der Anweisung zu spät nach erhöht sich die Zeit auf 15 Sekunden. Sitzt er bis Rennende seine Strafe nicht ab wird er 5 Positionen zurückversetzt.

## 9. Verhalten auf der Rennstrecke

Jeder Fahrer hat sich so zu verhalten, dass andere Fahrer und Zuschauer nicht gefährdet werden. Dazu ist es notwendig sich an die Anweisungen und Flaggensignale der Streckenposten zu halten. Es gelten folgende Flaggensignale:

	<b>Grüne Flagge</b> <u>Strecke freigegeben</u> Gefahr vorüber freie Fahrt		<b>Rote Flagge</b> <u>Rennen / Training unterbrochen!</u> Sofort langsam fahren! Box aufsuchen!
	<b>Gelbe Flagge</b>	<b>Gehalten:</b> <u>Gefahr!</u> Überholverbot!	<b>Geschwenkt:</b> <u>Gefahr auf der Strecke!</u> Überholverbot! Geschwindigkeit reduzieren! Zum Ausweichen bereit sein!
	<b>Blaue Flagge</b> <b>Gehalten (Training):</b> Schnelleres Fahrzeug nähert sich. Überholen lassen!	<b>Gehalten (Box):</b> Verkehr auf der Strecke! Achtung bei der Ausfahrt!	<b>Geschwenkt (Rennen):</b> <u>Überrundung steht bevor!</u> Schnelleren Fahrer umgehend vorbei lassen!
	<b>Schwarze Flagge (+ Startnummer)</b> <u>Disqualifikation!</u> Fahrer muss <u>sofort</u> in die Box! Anschließend zum Rennleiter!		<b>Schwarz &amp; oranger Punkt (+ Startnummer)</b> <u>Technischer Defekt!</u> Fahrer muss sofort die Box aufsuchen und diesen beheben.
	<b>Schwarz-weiß diagonal (+ Startnummer)</b> <u>Einmalige Verwarnung</u> für nicht korrekte Fahrweise.		<b>Schwarz-weiß kariert</b> Rennen / Training beendet.

Nähere Bestimmungen zu den Flaggensignalen finden sich auf dem *Merkblatt für Streckenposten und Fahrer* (Anlage 4).

Gestürzte Fahrer, oder Fahrer die aufgrund eines technischen Defekts aus dem Rennen ausscheiden, müssen sich und ihr Fahrzeug schnellstmöglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Reparaturen sind nur innerhalb von Boxengasse, oder Fahrerlager erlaubt.

Will ein Fahrer die Rennstrecke verlassen so hebt er eine Hand um den Hinterherfahrenden seine Absicht zu signalisieren. Ein Verlassen der Strecke ist nur über die dafür vorgesehene Ausfahrt gestattet.

Nach dem Verlassen der Rennstrecke gilt sofort Schrittgeschwindigkeit.

Bei Missachtung der Anweisungen und Flaggensignale, unsportlichem Verhalten, oder gefährlicher Fahrweise kann der Rennleiter Strafen gegen einen Fahrer, oder ein Team verhängen.

## 10. Wertung

**Sofern keine elektronische Zeitnahme vor Ort ist wird die Platzierung mit Hilfe einer Rundenzählliste nach folgendem Verfahren ermittelt:**

Das Zählteam besteht aus einem Nummernansager, Strichlistenführern und einem Fahnschwenger.

Der Ansager gibt die Startnummern, der an ihm vorbeifahrenden Fahrzeuge an die Listenführer weiter, welche vermerken, dass das jeweilige Fahrzeug die

Runde beendet hat. In der letzten Runde werden die Nummern der Fahrzeuge in der Reihenfolge notiert, in der sie durch das Ziel fahren. Dadurch ist die Platzierung jedes Einzelnen genau ermittelbar.

Die Aufgabe des Fahnenschwenkers ist es jederzeit den Überblick zu behalten wer gerade Führender des Feldes ist, um ihm am Rennende abzuwinken. Ferner obliegt ihm die Aufgabe der Überwachung der Renndauer und die Anzeige der letzten Beiden zu fahrenden Runden.

An Start/Ziel wird zusätzlich eine Videokamera aufgestellt, die eine Kontrolle der Ergebnisse ermöglicht. Es zählt im Zweifelsfall die Videokontrolle vor der Strichlistenzählung.

Wenn die Teilnehmer mindestens 60% der Renndistanz des Siegers zurückgelegt haben erhalten sie für die Saisonwertung folgende Punkte:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 10 Punkte	11. Platz 5 Punkte
2. Platz 20 Punkte	7. Platz 9 Punkte	12. Platz 4 Punkte
3. Platz 16 Punkte	8. Platz 8 Punkte	13. Platz 3 Punkte
4. Platz 13 Punkte	9. Platz 7 Punkte	14. Platz 2 Punkte
5. Platz 11 Punkte	10. Platz 6 Punkte	15. Platz 1 Punkt

Bei einem Rennabbruch werden ab 50% der gefahrenen Renndistanz die halbe Punktzahl und ab 70% der Renndistanz die volle Punktzahl vergeben. Dabei entsprechen 50% Renndistanz 8 min. Fahrzeit und 70% Renndistanz 11 min. Fahrzeit. Als Berechnungsgrundlage gilt die letzte, vollständig gefahrene Runde des Führenden.

Um in der Saisonwertung berücksichtigt zu werden muss ein Fahrer in der jeweiligen Klasse an zwei Veranstaltungen teilgenommen haben. Es gibt einen Streichlauf, es wird also am Saisonende das schlechteste Tagesergebnis gestrichen. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl am Saisonende ist Sieger der jeweiligen Klasse. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Platzierungen im Saisonverlauf. Sind auch diese ausgeglichen ist die Platzierung des letzten Rennens entscheidend.

## **11. Rennleiter**

Zur Überwachung dieser Bestimmungen sind der Rennleiter, der Streckensicherungsbeauftragte, deren Stellvertreter, sowie die technischen Kommissare verantwortlich. Der Rennleiter ist bei allen Streitfragen bezüglich möglicher Regelverstöße und der Regelauslegung zuständig. Sofern er selbst in Verdacht gerät ist sein Stellvertreter entscheidungsberechtigt. Zur Aufklärung von Verdachtsfällen ist es dem Rennleiter gestattet nach eigenem Ermessen Augenzeugen zu befragen und Kontrollen anzuordnen. Er kann von jedem Teilnehmer bezüglich eines Sachverhalts angerufen, oder selbstständig tätig werden. Die verdächtige Person hat das Recht sich zum Sachverhalt zu äußern.

## **12. Protest / Kontrollen**

Um die Einhaltung des Regelwerks im Sinne der Erhaltung der Chancengleichheit sicherzustellen behält sich der Veranstalter vor einzelne Fahrzeuge nach den Wertungsläufen einer weitergehenden Kontrolle,

insbesondere des Hubraums, zu unterziehen. Grundsätzlich wird nach jedem Veranstaltungstag per Losentscheid einer der 12 Podiumsplatzierten für eine Hubraumkontrolle ausgewählt.

Weiterhin ist es grundsätzlich jedem Teilnehmer gestattet beim Rennleiter begründeten Protest über einen Sachverhalt einzulegen, sofern dieser Teilnehmer von einem möglichen Regelverstoß betroffen, bzw. benachteiligt ist. Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen technische Bestimmungen muss vom Protestierenden eine Protestgebühr in Höhe von 30,-€ entrichtet werden. Bewahrheitet sich der Verdacht erhält der Protestierende diese Gebühr zurück. Andernfalls wird sie der Vereinskasse des *Simson GP e.V.* gutgeschrieben. Proteste, die nicht die Einhaltung der technischen Bestimmungen beinhalten, sind gebührenfrei.

Falls zur Überprüfung eines Protests technische Arbeiten notwendig sein sollten, so entstehen aus diesen keinerlei Schadensersatzansprüche auf Öle, Schmierstoffe, Dichtungen, Kühlflüssigkeit, etc. des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter. Diese Kosten muss jeder Teilnehmer in jedem Fall selbst tragen, unabhängig davon zu welchem Ergebnis die Überprüfung kommt.

### **13. Strafen**

Verstößt ein Teilnehmer gegen das Regelwerk, oder kommt den Anweisungen der Ordner, Streckenposten, des Streckensicherungsbeauftragten oder des Rennleiters nicht nach, so können gegen ihn Strafen verhängt werden.

Einfache Verstöße können mit einer Geldstrafe und schwerere mit Zeitstrafen, Durchfahrtsstrafen, Disqualifikation, oder Rennsperre geahndet werden. Geldstrafen gehen immer zugunsten des *Simson GP e.V.*.

## II. Technisches Regelwerk

### 1. Allgemeine Bestimmungen (gültig für alle Klassen)

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Klassen:

- Es dürfen nur an öffentlichen Tankstellen erhältliche Kraftstoffe verwendet werden
- Ausschließliche Verwendung von Motoren mit manuellem Schaltgetriebe e
- Zwei voneinander unabhängig funktionierende Bremsen **sind Pflicht**
- Ein deutlich erkennbarer Schalter zur Zündunterbrechung **ist Pflicht**
- Es dürfen keine scharfen Kanten am Fahrzeug vorhanden sein.
- Das Fahrzeugheck muss mindestens über das Lot der Hinterachse reichen
- Übermäßig hervorstehende Fahrzeugteile (**auch** Sturzpads) sind verboten (technische Abnahme entscheidet)
- Gläser und Lampen müssen demontiert, oder abgeklebt werden.
- Der Vergaserüberlauf muss mit einem Auffangbehälter verbunden sein. Dieser muss geschlossen und mit einem Entlüftungsschlauch ausgestattet sein, der bis min. 10cm über das Vergaserniveau reicht. Alternativ kann im Auffangbehälter ein saugfähiges Material (z.B. Schwamm) vorhanden sein, welches die Flüssigkeiten aufnimmt.
- Die Ölablassschraube muss mit Zwirbeldraht gesichert sein.
- Es darf auch bei einem Sturz kein Flüssigkeitsverlust auftreten.
- Bei flüssigkeitsgekühlten Motoren sind nur reines Wasser und/oder *Motul MoCool* als Kühlmittel gestattet.
- Ein Schallpegel von 95 dB darf nicht überschritten werden.
- An Front (1x) und Heck (2x, jeweils seitlich) sind gut sichtbare Startnummern anzubringen. Näheres zu den Nummern wird in Punkt 2.3, sowie *Anlage 1* dieses Regelwerks bestimmt!
- Rotierende Teile von Zündung, Kupplung und Übersetzung müssen ordentlich abgeschirmt sein.  
Vor das hintere Kettenblatt muss eine Kettenführung, bzw. Abschirmsteife von ausreichender Stärke (Mindestdicke: 3mm) befestigt sein so, dass es nicht möglich ist mit irgendeinem Körperteil zwischen den unteren Kettenhang und das Kettenblatt zu geraten.
- Der Gasgriff muss automatisch schließen, wenn er losgelassen wird.
- **Die Bremsfläche von Bremsscheiben muss aus Stahl bestehen**

## 2. Klassenspezifische Bestimmungen

### Tuning 50 (T50)

- maximaler Hubraum: 55,0ccm
- Hauptrahmen aus Simson Serien-Produktion. Bei Umbauten muss die Rahmengeometrie erhalten bleiben.  
Es darf mit Ausnahme von Halterungen zwischen Steuerrohr und Schwingbolzenaufnahme nichts herausgeschnitten werden.
- Motorblock und Zylinder auf Simsonbasis.  
Zylinder nur mit Graugusslaufbuchse.
- einlassseitig ausschließlich Schlitzsteuerung
- keine Flüssigkeitskühlung
- nur Reifen mit Straßenzulassung, **die nicht nachgeschnitten werden dürfen**
- Scheibenbremse vorn empfohlen

### Open 50 (O50)

- maximaler Hubraum: 55,0ccm
- Fabrikat freigestellt, Eigenkonstruktionen müssen rennsicher sein (Technische Abnahme entscheidet)
- Motor freigestellt
- Reifen freigestellt
- Scheibenbremse vorn Pflicht

### Tuning 85 (T85)

- maximaler Hubraum: 88,0ccm
- Hauptrahmen aus Simson Serien-Produktion. Bei Umbauten muss die Rahmengeometrie erhalten bleiben.  
Es darf mit Ausnahme von Halterungen zwischen Steuerrohr und Schwingbolzenaufnahme nichts herausgeschnitten werden.
- Motorblock auf Simsonbasis
- Zylinder freigestellt, aber keine Flüssigkeitskühlung
- nur Reifen mit Straßenzulassung, **die nicht nachgeschnitten werden dürfen**
- Scheibenbremse vorn Pflicht

### Open 85 (O85)

- maximaler Hubraum: 88,0ccm
- Fabrikat freigestellt, Eigenkonstruktionen müssen rennsicher sein (Technische Abnahme entscheidet)
- Motor freigestellt
- Reifen freigestellt
- Scheibenbremse vorn Pflicht

## Anlage 1:

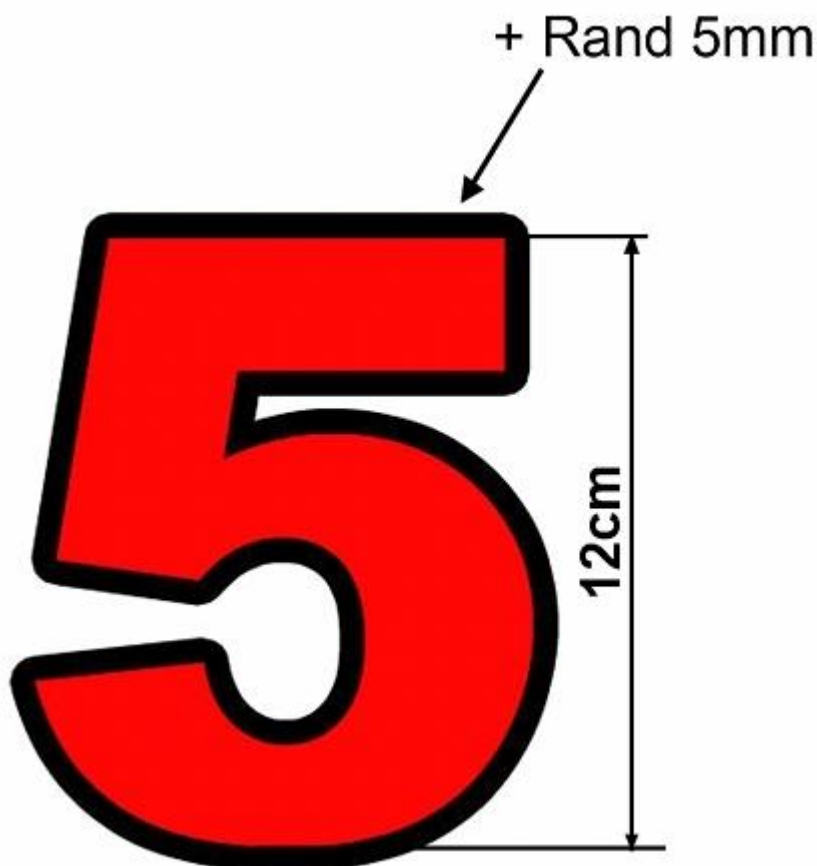
### **Startnummern 2011 Simson GP:**

Die Mindestgröße der Startnummern muss 12cm betragen. Es ist die für die jeweilige Klasse passende Farbe zu verwenden. Dazu kommt ein Rand von mindestens 5mm in schwarz rund um die Zahl. Es darf auch beliebig mehr Rand verwendet, bzw. die Zahl auf eine schwarze Grundfläche geklebt werden. Als Schriftart ist „Arial Black“ zu verwenden. Die Farben der jeweiligen Klasse dürfen auch fluoreszierend sein, aber müssen in jedem Fall einem hellen Farbton entsprechen. Die Startnummern sind an jedem Fahrzeug gut sichtbar 1x vorn und 2x seitlich (jeweils 1x links und rechts am Heck des Fahrzeugs) anzubringen.

Für die einzelnen Klassen sind folgende Farben vorgeschrieben:

Tuning 50:	hellblau
Open 50:	hellgrün
Tuning 85:	rot
Open 85:	weiß

Beispiel für die Abmessungen der Ziffern:



## Anlage 2:

Die ECE Prüfetiketten in Helmen haben folgenden Aufbau:



- **E3** benennt die Prüfstelle  
(es gibt über 20 Prüfstellen)
- **05** Version der ECE-Norm (ECE 22-05)
- **1234** ist die Homologationsnummer
- **/P** Kinnschutzprüfung bestanden
- **/PN** ohne Kinnschutzprüfung  
( z.B. bei Jet-Helmen)
- **67890** interne Herstellerkennungen

Ein dem Regelwerk entsprechender Helm muss die ECE-Norm 22-04 oder 22-05 erfüllen! Die bestandene Kinnschutzprüfung wird empfohlen. Helme gänzlich ohne Kinnschutz (Jethelme, Halbschalen, etc.) sind nicht zulässig. Klapphelme nur mit bestandener Kinnschutzprüfung.

### Anlage 3:

#### **Hinweise für die Kennzeichnung von Rückenprotektoren:**

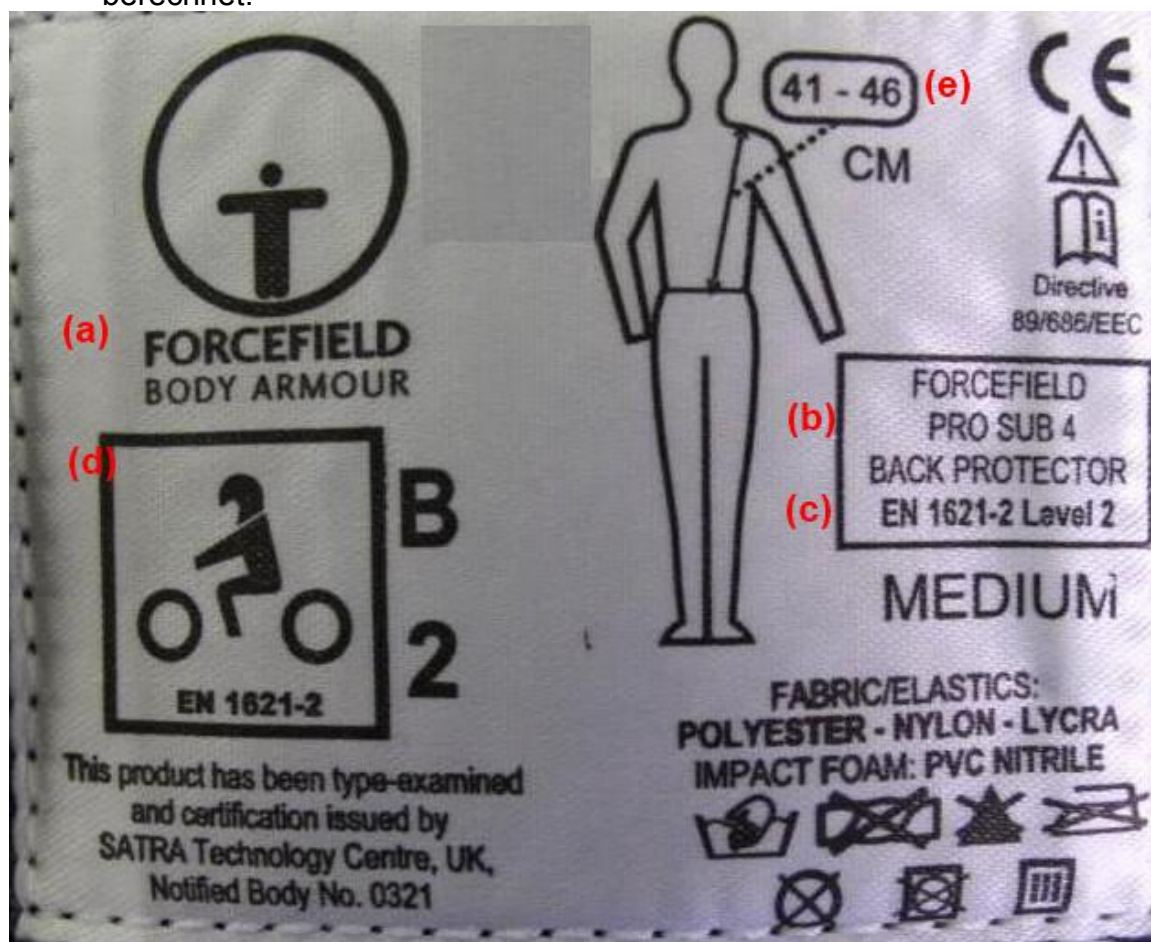
Die CE-Norm verlangt vom Hersteller eine Kennzeichnung, die fest am, oder auf dem Protektor angebracht ist (z.B. vernäht, aufgedruckt, etc.). Ausschließlich bei ab Werk eingenähten Protektoren genügt es, dass die Kennzeichnung auf der Bekleidung angebracht ist. Bei Protektorentaschen müssen die Protektoren zur Kontrolle zugänglich sein.

Es sind nur Protektoren mit der nachfolgend beschriebenen Kennzeichnung zulässig. Die Schutzstufe »Level 2« wird dringend empfohlen.

#### Zu einer vollständigen Kennzeichnung gehören:

- Name des Herstellers (a),
- Modell- oder Typbezeichnung (b),
- Angabe zur Norm (c) und ein Hinweis zur Leistungsstufe Level 1 oder 2,
- Piktogramm eines Motorradfahrers (d) mit Kürzel »B« (für back = Rücken),
- sowie die Angabe des Tailen-Schulter-Abstands in Millimetern oder Zentimetern (e).

Aus dieser Länge wird die Größe der für die Prüfung gültigen Schutzzone berechnet.



## Anlage 4:

### Merkblatt der Flaggensignale:

Flagge	Wie?		Ort			Bedeutung
	stillgehalten	geschwenkt	Strecke	Start / Ziel	Boxen- ausfahrt	
<b>Nationalflagge</b>		●		●		<b>Start<sup>1</sup> des Rennens</b>
<b>Grüne Flagge</b>	●		●	●		Strecke frei. - Wird während der ersten Warm-Up Runde direkt vor dem Rennstart gezeigt. - Wird <u>eine Runde lang</u> an einem Streckenposten gezeigt, an dem zuvor eine längere (>1 Runde) Gelbphase bestand.
<b>Rote Flagge</b>	●			●		Start steht unmittelbar bevor.
	●				●	Strecke geschlossen. Auffahren untersagt.
		●	●	●		Rennen / Training ist abgebrochen! Nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit <i>gemäß den Anweisungen</i> in das Fahrerlager bzw. Vorstart einfahren.
<b>Gelbe Flagge</b>	●		●	●		Achtung! Gefahr <u>neben</u> der Strecke! Geschwindigkeit reduzieren. <u>Überholverbot</u> bis zum Ende der Gefahrenstelle.
		●	●	●		Achtung! Gefahr <u>auf der Strecke!</u> Geschwindigkeit reduzieren <u>und zum Ausweichen oder Anhalten bereit sein!</u> <u>Überholverbot</u> bis zum Ende der Gefahrenstelle.
<b>Blaue Flagge</b>	●		●	●		(Nur im Training!) Schnellerer Fahrer nähert sich. Vorbei lassen.
		●	●	●		Überrundung steht <u>unmittelbar</u> bevor! - Ruhig weiter fahren, aber Fahrern an geeigneter Stelle das Überholen ermöglichen. - Soll erst gezeigt werden, wenn der Schnellere unmittelbar überrunden kann.
	●				●	Verkehr auf der Strecke! Vorsicht bei der Auffahrt.

<sup>1</sup> Bei Vorhandensein einer Startampel wird diese zum Starten verwendet.

Flagge	Wie?		Ort			Bedeutung
	stillgehalten	geschwenkt	Strecke	Start / Ziel	Boxen- ausfahrt	
<b>Schwarze Flagge</b> (in Verbindung mit Startnummer)	●			●		Halt für das Motorrad mit dieser Startnummer! Nach Abschluss der Runde in die Boxengasse einfahren. Eine Weiterfahrt ist nicht mehr gestattet. Nach dem Rennen muss sich der Fahrer beim Rennleiter melden.
<b>Schwarze Flagge mit oranger Kreisfläche</b> (in Verbindung mit Startnummer)	●			●		Anzeige eines technischen Defekts! Der betreffende Fahrer muss umgehend die Boxengasse aufsuchen. Nach erfolgter Reparatur ist eine Weiterfahrt möglich. Die Flagge wird <u>zwei Runden lang</u> gezeigt. Kommt der Fahrer der Aufforderung nicht nach wird er disqualifiziert (schwarze Flagge).
<b>Schwarz-weiß Diagonal geteilte Flagge</b> (in Verbindung mit Startnummer)	●			●		Verwarnung dieses Fahrers! - Der betreffende Fahrer wird aufgrund seiner Fahrweise verwarnt. Weiterhin aggressives Fahren führt zur Disqualifikation. - In Verbindung mit „JS“ und „10 sec.“ auf der Anzeigetafel wird dem Fahrer eine Zeitstrafe wegen Frühstarts (=“Jump Start“) angezeigt. Er hat dann innerhalb von drei Runden die Strafzone aufzusuchen. Dies zählt nicht zum Verwarnungskonto.
<b>Schwarz-weiß karierte Flagge</b>	●			●		Ende des Trainings / Laufs. Runde beenden und die Box aufsuchen.
<b>Schwarz-weiß karierte Flagge in Verbindung mit blauer Flagge</b>	●			●		Sonderfall für einen Fahrer, der sich kurz vor dem abzuwinkenden Fahrer befindet. Zeigt dem zu überrundenden Fahrer an, dass falls er erst nach der Ziellinie überholt wird, noch eine volle Runde zu fahren hat.